

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 16.12.2008 und des Rates am 18.12.2008 über die Anregungen aus der Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 53 „Kleingartenanlage Beveraue“ (Vorlage 2008/193)

Einwender: Kreis Warendorf, Bauamt, Postfach 11 05 61, 48207 Warendorf

Stellungnahme vom: 31.10.2008

Anregung:

Zu dem o. a. Planungsvorhaben werden von mir keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

Untere Wasserbehörde:

Der Geltungsbereich des B-Planes liegt im Südwesten zum Teil im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet der Bever.

Es bestehen nur dann keine Bedenken, wenn die Grenze des Geltungsbereiches nördlich der vorhandenen Böschungsoberkante – außerhalb des Überschwemmungsgebietes – gelegt wird.

Untere Bodenschutzbehörde:

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Bauamt:

Für die Festsetzung der Bezugsebene für die First und Traufhöhe sollte die gleiche Bezugsebene genommen werden.

Abwägung:

Untere Wasserbehörde:

In einem Bereich von 18 m² befindet sich die Überschwemmungsgrenze im vorhandenen Böschungsbereich innerhalb der Geltungsbereichsgrenzen des Bebauungsplan.

Die Geltungsbereichsgrenze verläuft entlang der vorhandenen Flurstücke. Bauliche Eingriffe oder Pflanzmaßnahmen sind hier nicht vorgesehen, ein Eingriff in das Überschwemmungsgebiet ist daher nicht gegeben.

Untere Bodenschutzbehörde:

entfällt

Bauamt:

Der Hinweis wird berücksichtigt: Bezugsebene für *beide* Höhenangaben jeweils die durchschnittliche Geländehöhe der angrenzenden Wegeerschließung im Endausbau.

Für die Lauben wurde zudem die Angabe der maximalen Firsthöhen in Bezug auf die Bodenplatte angegeben, um den Vorgaben der Landesverbände zu entsprechen.

Die Bodenplatte trägt zwei Trittstufen.